

Strategiegruppensitzung AktivRegion Alsterland

25. August 2014, Amt Bargteheide-Land

Dokumentation

Programm:

- Kapitel: LAG-Strukturen und Arbeitsweisen:
 - Fördersumme des Beirats
 - Entscheidung über Jugendprojekte
- Kapitel: Ziele und Strategie
 - Entwicklungsziele Alsterland
 - Kernthema- Handlungsfelder- Maßnahmen- Projekte
 - Ziele- Indikatoren- Zielgrößen
- Kapitel: überarbeitete Projektauswahlkriterien diskutieren und festlegen
- Kapitel: Finanzierungskonzept:
 - Prozentuale Aufteilung der Fördergelder (=> Vorschlag von Herrn Winter)
 - „Deckelung“ von Projekten?
- Definition: Ortskernentwicklung oder Ortsentwicklung?
- Entscheidung und evtl. Festlegung einer „Negativ-Liste“?

Zu: LAG-Strukturen und Arbeitsweisen:

- ✓ Beirat: = „kleiner Vorstand“
- ✓ besteht aus 4 WiSo-Partnern der 4 Schwerpunkte + 3 Personen des geschäftsführenden Vorstands
- ✓ Wird vom Vorstand bestellt (s. Satzung)
- ✓ Kann Projekte an Vorstand weiterreichen, auch bei Nachfinanzierung
- ? Höhe der Summe, über die der Beirat beschließen soll; Vorschlag war: 20.000 €
 - ✓ 20.000 € wird von Strategiegruppe als die Fördersumme festgelegt, über die der Beirat beschließen soll. Wenn man die Summe höher ansetzt, gibt es kaum Projekte, über die der Vorstand beraten und beschließen muss, wenn die Summe niedriger ist, bleibt für den Beirat kaum etwas zu tun. Evtl. ist eine Anpassung nach zwei Jahren vorzunehmen.
- ? Soll ein Jugendfond eingerichtet werden und soll der Beirat darüber entscheiden?

- ✓ Es soll einen Jugendfond nach dem Vorbild der vergangenen Förderperiode geben, er soll über den Beirat laufen. Allerdings werden die Mittel, die dem Fond zur Verfügung stehen (aus den Eigenmitteln des Vereins) um die Hälfte, also auf 5.000,- € pro Jahr gekürzt, da in der letzten Förderperiode in keinem Jahr die zu Verfügung gestellten 10.000,- € aufgebraucht wurden.

Zu: Ziele und Strategie:

- ✓ Die **Entwicklungsziele** für die AktivRegion Alsterland wurden nach der vorab zugesandten Vorlage besprochen und in der Form, wie der Vorschlag war, festgelegt.
- ✓ **Kernthema-Handlungsfeld-Maßnahme-Projekt**
 - Beschreibung Kernthema, regionales Potential und Wirkungen/Ziele in Textform (s. ausgeteilte Ausdrucke)
 - Handlungsfelder in Tabelle: z.B.:

Bildung	
Kernthema	Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft
Handlungsfelder	Außerschulische Lernorte: Förderung von Bildungs- und Erlebniseinrichtungen KiTa/Grundschule als Umweltbildungsstätte Förderung der Umwelterziehung Standorte der Volkshochschulen sichern und ausbauen
	Bewusstseinsbildung: Ausbildung sozialer Kompetenzen und Werteerziehung Kulturelle Bildung (z.B. Plattdeutsch, regionale Herkunft) fördern Demokratieverständnis erhöhen, Demokratie lernen (z.B. Stormini)

- Maßnahmen und Projekte:

	Maßnahme	Projektidee
Handlungsfeld	Gemeinsame Präsentation der außerschulischen Lernorte	Naturerlebnisfinder im Internet
	Bildungs- und Erlebniseinrichtungen auf- und ausbauen zum selbst aktiv werden, Natur erleben	Bildungs- und Partizipationsangebote mit dem Elefanto- Spielmobil konzipieren und umsetzen
	Sport- und Musikangebote als Inklusionsprojekte nutzen	
	Gestaltung von Schulaußengeländen als „Schulhof mit Bewegung“	

	Außerschulische Jugendräume schaffen, auch Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche	
	Das Dorf als Lehr- und Erfahrungsraum nutzen	Lotsenauto
	Ernährung und Kochen, KiTa, Schule und der außerschulischen Jugendarbeit als wichtigen Teil der Lebensqualität bewusst machen	„Essbare“ Gemeinde Henstedt-Ulzburg
	Umwelterziehung in KiTas, Schulen und offener Jugendarbeit aufnehmen; KiTa als Umweltbildungsstätte einrichten (auch: Waldkindergarten, Wald-KiTa)	„Grünes Klassenzimmer“ Gut Wulfsdorf, Ahrensburg und Gut Wulksfelde Nachhaltige Umweltbildung im Kindergarten Gemeinde Todendorf Einrichtung (Schul-)Garten für Kindergarten und Grundschule, z.B. in Patenschaft mit einem Landwirt, Gemeinde Oering
	Maßnahmen zur Werteerziehung und Vermittlung sozialer Kompetenzen	Gewaltpräventionsprojekt für Jungs, Herr Fiebelkorn
		Jugendprojekt Kanusee der Pfandfinder, Henstedt-Ulzburg
		Erlebnistouren und –angebote im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung, ZiB Ahrensburg
	Medienkompetenz/-bildung für alle Generationen erreichen	
	Integration von Migranten fördern	Integrationsprojekt Cultur-A, ZiB Ahrensburg
	Förderung von Jugendorchestern	Entwicklung eines kulturellen Gesamtkonzeptes für Henstedt-Ulzburg ?????
	Förderung von Jugendkultur, z.B. durch plattdeutsches Theater	Muttersprache erhalten: Lehrerfortbildung der Junglehrer in Plattdeutsch
	Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche entwickeln und fördern	Kinderstadt „Stormini“
	Angebote von VHS vor Ort erweitern, ausbauen und fördern	Virtuelle VHS

✓ **Ziele- Indikatoren- Zielgrößen, z.B.:**

Landesziele	Inklusion / Armutsbekämpfung / demografischer Wandel
Regionale Ziele	In der AktivRegion erfolgt die Schaffung, der Erhalt, die Auslastung, Erweiterung und Vernetzung außerschulischer Lernorte, auch mobiler Art, mit einer Übersicht über bestehende Angebote (Kartierung und Marktanalyse, Lücken feststellen) und Orientierungshilfe/-helfer vor Ort. Durch den Aufbau und die Vernetzung von virtuellem Lernen findet eine Stärkung sozialer Kompetenzen und Verantwortung statt, partizipatorische Prozesse werden unterstützt, z.B. durch den Abbau von Barrieren. Kulturelle Bildung und Sensibilisierung zur Förderung der interkulturellen Kommunikation und der Integration sowie das voneinander Lernen wird ermöglicht. Die AktivRegion Alsterland fördert Angebote von außerschulischen Lernorten mit geringen Einstiegshürden, um eine Chancenerhöhung auch für benachteiligte Menschen zu erlangen.
Indikatoren	Anzahl von Projekten oder Veranstaltungen

Zielgrößen	2 Projekte/ Veranstaltungen bis 2016
	2 Projekte/Veranstaltungen bis 2020

- ✓ In dieser Form werden alle neun Kernthemen dargestellt.

Zu: Projektauswahlkriterien:

- ✓ Die erste Prüfung sind die zwingend notwendigen Fördervoraussetzungen. Hier müssen alle Felder mit „ja“ beantwortet werden, damit der Projektantrag in die eigentliche Prüfung geht

Fördervoraussetzungen	Ja	nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) ist gesichert		
Projekt ist zukunftsfähig/nachhaltig (Folgekosten für mindestens 12 Jahre gesichert)		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Projekt bewirkt keine Diskriminierung (aufgrund Rasse, Geschlecht, ethnischen Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung)		

- ✓ Die Prüfung auf Zukunftsfähigkeit/Nachhaltigkeit wurde gestrichen. Es ist zu schwer/kompliziert/schwammig, dieses zu überprüfen und zu bewerten. Wenn eine grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben ist (s. Punkt 4 der Tabelle), ist damit auch die Zukunftsfähigkeit und/oder Nachhaltigkeit überprüft worden.
- ✓ Die allgemeinen Prüfkriterien wurden im Bereich der Kooperationen um einen weiteren Punkt ergänzt (s. blau eingefärbte Felder). Für die Förderung eines Projektes ist es notwendig, dass aus der folgenden Tabelle mindestens zwei Punkte erreicht und mindestens zwei Kategorien erfüllt werden.

Kategorie	Wirkung	Punkte	Erreicht
	2 Projektträger	1	

Kooperation	5 Projektträger	1	
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	
	+ Projektträger außerhalb der eigenen Kommune	1	
Zielgruppe	Jugendliche	1	
	Senioren	1	
	Migranten	1	
	Gendergerechtigkeit	1	
Modellhaftigkeit	AktivRegion	1	
	landesweit	1	
Arbeitsplätze	Sicherung	1	
	Schaffung	2	
Minderung des demografischen Wandels	lokale Ebene	1	
	regionale Ebene	1	
	überregionale Ebene	1	
Minderung des Klimawandels	lokale Ebene	1	
	regionale Ebene	1	
	überregionale Ebene	1	
Erreichte Punkte			
Erfüllte Kategorien			

Die bislang geprüften Projektideen, die im Zuge der Strategieerstellung eingereicht wurden, haben alle die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, mindestens zwei Punkte erreicht und auch mindestens zwei Kategorien erfüllt.

- ✓ Die Bewertung der Kernthemen (s. ausgeteilte Ausdrucke) wurde in der Form beschlossen. Es gibt für jedes Kernthema maximal zwei Punkte, so dass die Gesamtpunktzahl für die Kernthemenbewertung 18 sein kann. Jedes Projekt hat einen Schwerpunkt, es kann aber auch in anderen Kernthemen Punkte sammeln. Damit eine gewisse Qualität gewährleistet ist und eine Zuordnung eines jeden Projektes zu einem Kernthema erfolgen kann, ist es notwendig, dass jedes Projekt in (mindestens) einem der neun Kernthemen zwei Punkte erhält.
- ✓ Die Mindestpunktzahl im Kernthemenbereich beträgt drei Punkte:

Summe (18 Punkte möglich)	<input type="text" value=""/> Punkte
In mindestens einem Kernthema müssen 2 Punkte erreicht sein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Es muss eine Mindestpunktzahl von 3 erreicht sein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesamtsumme aus allgemeiner und Kernthemenprüfung		<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Gesamt:	<input type="text"/> Punkte

- ✓ Querschnittsthemen: Für die Vergabe einer jeweils 5%igen Erhöhung der Förderquote bei der Erfüllung von ehrenamtlichem Engagement und/oder Barrierefreiheit wurde beschlossen, dass sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die Barrierefreiheit von besonderer Qualität sein müssen, damit nicht jeder Verein, der ehrenamtlich arbeitet, per se die Erhöhung erhält oder rollstuhlgerechtes Bauen als Erfüllung der Barrierefreiheit gilt. Es muss, um die Erhöhung zu erhalten, ein über die Norm hinausgehendes Maß der Erfüllung und eine besondere Qualität der beiden Themen erreicht werden.

Zu: Finanzierungskonzept:

- ✓ Prozentuale **Aufteilung der Fördergelder**: Auf der letzten Strategiesitzung wurde ein erster Vorschlag zur Aufteilung der Fördergelder aufgezeigt, bei dem die drei Schwerpunkte Bildung, Klimawandel & Energie sowie Wachstum & Innovation jeweils 10% der Fördersumme erhalten sollten, der Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge, auf dem der Fokus der AktivRegion liegt, die übrigen 54% (nach Abzug des Regionalmanagements).
- ✓ Herr Winter brachte den Vorschlag ein, der nachhaltigen Daseinsvorsorge die Hälfte der Summe, nach Abzug des RM zukommen zu lassen, also 42% und die übrigen 42% auf die drei anderen Schwerpunkte aufzuteilen, so dass jeder demzufolge 14% erhalten sollte.
- ✓ Festgelegt wurde, dass die nachhaltige Daseinsvorsorge 50% der Fördergelder erhält, Bildung und Wachstum & Innovation jeweils 12% und Klimawandel & Energie 10%.
- ✓ Auf Kernthemenebene wurde die Aufteilung im Bereich Daseinsvorsorge leicht verändert: das Kernthema „lebendiges Dorf für Jung und Alt“ erhält 40%, „Innenentwicklung“ 30%, „Gesundheit“ 10% und „Freizeit und Naherholung“ 20%.
Auch im Schwerpunkt Bildung wurde auf Kernthemenebene die prozentuale Verteilung ein wenig modifiziert: Das Kernthema „Bildungslandschaften“ soll 80% und das Kernthema „Bildungskette“ 20% der zur Verfügung stehenden Fördermittel erhalten.
- ✓ Bei der Berechnung der Mittel wurde von einer Gesamtsumme von 2.860.000,- € ausgegangen.

- ✓ **Deckelung:** Es wurde ein Höchstfördersumme von 100.000,- € über alle Schwerpunkte hinweg festgelegt.
- ✓ Bei der Unterscheidung nach **Projektart** soll eine Einteilung nach:
 - Öffentliche und öffentlich-rechtliche Körperschaften
 - Private gemeinnützige Träger und
 - Sonstige Träger
 vorgenommen werden. Die Förderung mit 55%, 75% und 45% bleibt.
- ✓ Die Mindestinvestitionen sollen bei öffentlichen Projekten nach wie vor bei 7.500,- € und bei privaten Projekten bei 3.000,- € liegen.
- ✓ Es soll einen grundsätzlichen Überbau geben: der Leader-Mehrwert soll möglichst bei jedem Projekt herauskommen.

Zu: Definition „Ortskernentwicklung“ bzw. „Ortsentwicklung“

- ✓ Es wurde beschlossen, bei dem Kernthema „Innenentwicklung“ im Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge die Beschränkung auf den Ortskern aufzugeben und die gesamte Ortsentwicklung zu fördern.

Zu: Festlegung einer „Negativ-Liste“?

- ✓ Eine solche Liste sollte nur intern geführt und nicht veröffentlicht werden
- ✓ Es wird im Laufe der kommenden Zeit gesammelt, was nicht gefördert werden soll, z.B.:
 - Machbarkeitsstudien
 - Sportplatzum- und -neubau
 - Feuerwehrgerätehäuser zu sanieren